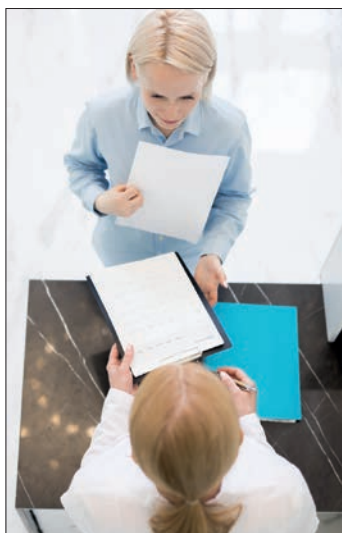


Notfallversorgung

Niedergelassene und Krankenhausärzte erstellen gemeinsames Konzept

Der Marburger Bund (MB) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sprechen sich für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Akut- und Notfallpatienten an Krankenhäusern aus. Das gemeinsam erarbeitete Exposé definiert eine gezielte Steuerung akut hilfebedürftiger Patienten sowie Gütekriterien für die medizinische Ersteinschätzung. Für die weniger dringenden Fälle sieht das Konzept eine enge Kooperation mit den Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) vor. Durch den bereits geplanten Ausbau der deutschlandweiten Rufnummer 116117 des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes und deren Verknüpfung mit der Notrufnummer 112 werden die notwendigen Weichen gestellt, um eine schnelle Terminvergabe zu ermöglichen.

Rudolf Henke, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes und Präsident der Ärztekammer Nordrhein, befürwortete bei der Vorstellung des Konzeptes in Berlin das gemeinsame Vorgehen aller Beteiligten: „In der Notfallversorgung brauchen wir mehr Kooperation und



Das gemeinsame Papier von KBV und MB ist unter www.kbv.de/html/notfallversorgung.php und www.marburger-bund.de/notfallversorgung abrufbar.

Foto: pressemaster/Adobe.stock.com

Koordination, um Patienten so gut wie möglich und so adäquat wie möglich zu versorgen. Das Konzept ist an diesem Grundgedanken ausgerichtet. Wir wollen die bestehenden Strukturen und Abläufe durch kollegiale Zusammenarbeit der unmittelbar Beteiligten verbessern.“ *vl*

Ärztliche Stelle Radiologie

Anmeldung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung

Ärztinnen und Ärzte, die eine Röntgeneinrichtung betreiben, sind nach der *Strahlenschutzverordnung* dazu verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung bei der Ärztlichen Stelle anzumelden. Für die Anmeldung stellt die Ärztliche Stelle Radiologie über die Homepage der Ärztekammer Nordrhein zwei verschiedene Wege

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de

zur Verfügung. Beide Möglichkeiten finden sich auf den Seiten der Ärztlichen Stelle Radiologie unter www.aekno.de/qualitaetsicherung/radiologie. Entweder kann die Anmeldung über ein Online-Formular erledigt werden oder über ein PDF-Dokument, das

heruntergeladen und am Computer ausgefüllt werden kann. Das ausgefüllte PDF-Formular muss dann unterschrieben an die Ärztliche Stelle geschickt werden.

Die Ärztliche Stelle Radiologie sowie Nuklearmedizin und Strahlentherapie bietet allen interessierten Ärztinnen und Ärzten einen kostenfreien Online-Newsletter an.

Über den Newsletter informiert die Ärztliche Stelle bei Bedarf über Neuerungen und wichtige Dokumente sowie Serviceleistungen rund um den Strahlenschutz. Die Anmeldung zum Newsletter erfolgt ebenfalls über die Seiten der Ärztlichen Stelle.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse inlinedredaktion@aekno.de. *bre*

AkdÄ

Fortbildung zu Arzneimitteln

Am Mittwoch, den 16. Oktober 2019 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr eine gemeinsam mit der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung organisierte, gebührenfreie Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt. Tagungsort ist das Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf. Folgende Themen sind geplant: „Arzneimittel mit Suchtpotenzial – wo beginnen Missbrauch und Abhängigkeit?“, „Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem“ und „Besondere Risiken medikamentöser Therapie bei alten Menschen“. Die AkdÄ gibt Empfehlungen zur Arzneimitteltherapie und erfasst und bewertet Nebenwirkungen, die ihr aus der Ärzteschaft gemeldet werden. Zum Informationsangebot der AkdÄ gehören unter anderem die Veröffentlichung von Leitfäden zu aktuellen Fragen der Pharmakotherapie, die Herausgabe eines Arzneimittelbulletins und der Versand von Newslettern. Interessenten können sich an Andrea Ebels 0211 4302-2802, E-Mail andrea.ebels@aekno.de wenden, nach Programmfertigstellung wird dieses zugeschickt. *ÄkNo*

In eigener Sache

Chiffre-Anzeigen im Rheinischen Ärzteblatt

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.